

Betrifft: IndustriePark Oberelbe (IPO)

+++++ Geldverschwendung und Vergabeverstöße beim IPO-Zweckverband +++++

Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau bescheinigt der Verbandsführung des ZV IPO gravierende Mängel in der Geschäftsführung, Vergaberechtsverstöße und Geldverschwendung

Am 5.12.2022 findet die nächste IPO-Zweckverbandsversammlung statt. Überraschenderweise taucht in den vorbereitenden Unterlagen ein Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau auf. Die Inhalte dieser Prüfung sind brisant und weisen auf gravierende Mängel in der Geschäftsführung, auf Vergaberechtsverstöße und auf Geldverschwendung beim IPO-Zweckverband sowie beim beauftragten Projektsteuerer SEP hin.

Dieser Prüfbericht muss auch im Kontext der Austrittsforderung der Stadt Dohna aus dem Zweckverband gesehen werden, die ebenfalls auf der Tagesordnung steht. Auch in Heidenau gibt es mit dem jüngsten Stadtratsbeschluss keine Mehrheit mehr, Dohna im ZV zu belassen. Wegen der „speziellen“ Satzung des Zweckverbandes, wird aber allein Pirna es verhindern, dass der vom Stadtrat Dohna demokratisch verfasste Austrittsbeschluss umgesetzt wird.

Die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Mängel lassen sich wie folgt zusammenfassen. Sie werden am 5.12.2022 Thema der Zweckverbandsversammlung sein. Die ZV-Führung wird dann unangenehme Fragen beantworten müssen.

1. Die Leistungen für Projektsteuerung, Grunderwerb und Öffentlichkeitsarbeit wurden wiederholt ohne die in der VOB (A) vorgeschriebene Ausschreibung und offenbar nicht einmal unter Einholung weiterer Vergleichsangebote direkt an die SEP vergeben. Damit sind diese Vergaben vorsätzlich rechtswidrig erfolgt.
2. Es wurden für diese Leistungen jährliche Pauschalhonorare vereinbart, statt konkrete Leistungen mit vorher vereinbarten Vergütungssätzen auf Grundlage geprüfter Leistungsnachweise zu bezahlen.
3. In Honoraren für solche Leistungen sind immer auch die Gemeinkosten, also auch die Kosten des Auftragnehmers für sein Büro einschließlich der erforderlichen Arbeitsplätze, enthalten. Die SEP hat aber mit dem ZV IPO zusätzlich eine Raummiete mit Nebenkosten und separat dazu Reinigungskosten für diese Räumlichkeiten vereinbart. Auch das alles ohne Ausschreibung. Der ZV IPO beschäftigt aber kein eigenes Personal und lässt die erforderlichen Leistungen über den Projektsteuerungsvertrag von der SEP erbringen. Miete und Reinigungskosten wurden in Höhe von 11.192 Euro jährlich zuzüglich der Kosten für Reinigungsmittel in Rechnung gestellt und vom ZV IPO bezahlt.

-
4. In den angemieteten Räumen wurden zwei Arbeitsplätze eingerichtet, die aber ausschließlich von Mitarbeitenden der SEP genutzt wurden und werden. Dafür wurden drei Softwarepakete beschafft. Es liegt auf der Hand, dass die SEP die vom ZV IPO von ihr angemieteten Räume auch für die eigene, nicht mit den Leistungen für den ZV IPO verbundene Geschäftstätigkeit genutzt hat. Andernfalls hätten die Mitarbeitenden je nach Projekt laufend die Arbeitsplätze wechseln müssen. Das kann als unglaublich eingeschätzt werden.
 5. Für Projektsteuerung, Grunderwerb, Öffentlichkeitsarbeit, Miete und Reinigung wurden dem ZV IPO von der SEP folgende Kosten in Rechnung gestellt:
 - I. im Jahr 2018 67 836 Euro (der Vertrag lief nur einige Monate)
 - II. in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 182 552 Euro
 - III. im Jahr 2021 196 261 Euro
 - IV. im Jahr 2022 sind die Kosten nicht angeführt, aber mindesten in der Höhe von 2021 anzusetzen.

Damit liegen die dafür bisher an die SEP gezahlten Kosten bei 825 463 Euro.

6. Obwohl der erste Grunderwerb erst im Jahr 2022 erfolgte wurden für diese Leistung die folgenden jährlichen Kosten in Rechnung gestellt:
 - I. im Jahr 2018 16 660 Euro
 - II. in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 64 260 Euro
 - III. im Jahr 2021 69 400 Euro.

In Anbetracht dieser enormen Summen stellt sich die drängende Frage, welche konkreten und rechtfertigbaren Leistungen dafür erbracht wurden. Dieses Honorar ist allein durch Gespräche und Verhandlungen mit Grundstückeigentümern nicht rechtfertigbar, zumal nachweislich inzwischen die Bürgermeister selbst, und nicht die Auftragnehmer der SEP, einen erheblichen Teil der Verhandlungen führen.

7. Die Haushaltplanung und –durchführung für den ZV IPO erfolgt durch die Stadt Heidenau. Obwohl dort eine Zahlstelle existiert wurde bei der SEP eine eigene Zahlstelle des ZV IPO für Bargeldauszahlungen eingerichtet. Aus dieser Kasse bediente sich die SEP für Geschenke und Präsente an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verantwortlichen des ZV IPO ließen dies (mangels Kontrolle des Kassenbuches?) durchgehen.

Es wurden weitere Mängel beanstandet, deren Aufzählung den Rahmen dieser Information sprengen würde. Daher wurde nur auf die gravierendsten Punkte eingegangen.

Die Prüfergebnisse legen nahe, dass neben den wiederholten und systematischen Vergaberechtsverstößen auch die Veruntreuung öffentlicher Gelder im Raum steht.

Die Verbandsführung hat in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht, der ihr seit Anfang Mai 2022 vorliegt, zugesichert, diese und weitere beanstandete Mängel abzustellen. Die weitere Leistungserbringung durch die SEP ohne Ausschreibung wäre die bewusste Fortsetzung der unmissverständlich gerügten Rechtsverstöße durch die Verbandsführung. Eine Ausschreibung der oben angeführten Leistungen ist aber bisher nicht bekannt. Gleiches gilt für den Mietvertrag mit der SEP.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag der BI: Dr. Ingo Düring, Dr. Sebastian Gilbert (Stadttrat Pirna), Thomas Klingner (Stadttrat Dohna), Anna Reimann

Kontakt: Dr. Ingo Düring Krebs Nr. 1A 01809 Dohna; Email: info@ipo-stoppen.de